



Hygienekonzept für Filmveranstaltungen im Festsaal des Studierendenhauses Frankfurt

als Ergänzung zum „Hygienekonzept Studierendenhaus“ⁱ des AStA der Goethe Universität vom 08.01.2022. Basierend auf den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts, der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 - CoSchuVⁱⁱ.

1. Vorbemerkungen

Die Gesundheit unserer Zuschauer*innen und Teammitglieder, sowie aller Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen im Studierendenhaus soll geschützt werden, daher verpflichten wir uns als Team der Pupille, die folgenden Regelungen bei unseren Veranstaltungen einzuhalten.

Grundlage dieses Hygienekonzepts für Filmveranstaltungen im Festsaal ist das „Hygienekonzept Studierendenhaus“ des AStA Frankfurt (im Folgenden „AStA-Konzept“). Alle dort festgeschriebenen Vorgaben gelten für die Nutzung des Festsaals und werden hier für den Kinobesuch spezifiziert und erweitert.

Das vorliegende Hygienekonzept soll unseren Besucher*innen vorab einen verlässlichen Eindruck von der Umsetzung der Hygieneregeln geben und gilt gemeinsam mit den Regelungen für das gesamte Studierendenhaus für alle Veranstaltungen des Vereins Pupille e.V. – Kino in der Uni. Externen Veranstalter*innen, die eigene Filmveranstaltungen im Festsaal durchführen, wird die Umsetzung dieses Konzept neben der obligatorischen Einhaltung des Hygienekonzept des AStA dringend empfohlen.

2. Allgemeine Regelungen (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II und CoSchuV)

Die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts müssen eingehalten werden:



Pupille e.V. – Kino in der Uni

- **Händehygiene** (Das Team der Pupille trägt dafür Sorge, dass während der Veranstaltung auf den Toiletten stets genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind und stellt Händedesinfektionsmittel bereit.)
- **Abstand halten** in Gedrängesituationen (mind. 1,5 Meter)
- **Husten- und Niesetikette**
- **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** im gesamten Haus (auch nach Einnahme des Sitzplatzes im Festsaal, s. Abschnitt 5)
- Für den Kinobesuch ist immer ein **2G-Nachweis** nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Coronavirus-Schutzverordnung (Co-SchuV) am Einlass vorzulegen. **Bei Infektions-Inzidenzen, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 liegen, greifen vor Ort zusätzliche „Hotspot-Regelungen“ ab dem nächsten Tag. Für den Kinoeinlass bedeutet dies, dass dann die 2G-Plus-Regel gilt.**ⁱⁱⁱ In diesem Fall muss also zusätzlich zum 2G-Nachweis ein tagesaktueller negativer Test vorgelegt werden.

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Haus untersagt:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen/fiebrigen Erkrankung leiden
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen

3. Sitzplatzreservierung (Pupille-Konzept)

Um Warteschlangen möglichst zu reduzieren, bitten wir vor der jeweiligen Vorstellung um eine Sitzplatzreservierung. Diese erfolgt online über unsere Website und ist kostenlos. Der Reservierungszeitraum beginnt jeweils drei Tage vor der Veranstaltung und endet 60 Minuten vor Einlass. Der Reservierungsanspruch verfällt 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung.

Reservierung unter www.pupille.org

4. Einlass (Pupille-Konzept)

Der Einlass beginnt jeweils 45 Minuten vor der Veranstaltung. Um unnötige Menschenansammlungen im Haus zu vermeiden, erfolgt dieser zweistufig. Zunächst erwarten wir das Publikum mit einem Stand im Freien vor dem Eingang des Studierendenhauses. Dort können die Reservierungen unter Angabe des beim Reservierungsvorgangs genannten Namens geltend gemacht werden. Je nach Verfügbarkeit werden hier auch die Restplätze verteilt. Es werden feste Sitzplätze vergeben.

Vor Betreten des Studierendenhauses muss am Stand oder an der Pforte des Studierendenhauses ein gültiger Impf- oder Genesenennachweis (2G-Regelung) vorgelegt werden. Auf Verlangen ist ein amtliches Ausweisdokument vorzuzeigen.



Der Eintrittspreis wird wie gewohnt an der Theke im Festsaal bezahlt.

5. Medizinische Masken (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II und § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV))

Im gesamten Studierendenhaus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske^{iv}. Entsprechend der aktuellen hessischen Verordnung besteht diese bei Kinoveranstaltungen auch am Sitzplatz.

6. Pupille-Theke (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II)

Neben den Tickets können an der Theke auch Getränke erworben werden. Außerdem besteht für alle Gäste an der Theke die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Thekenkräfte arbeiten zu zweit, tragen durchgehend medizinische Masken und sorgen für gründliche Händehygiene. Eine Person nimmt das Geld an, die zweite Person gibt lediglich Tickets und Getränke aus. Vor der Theke werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen mit Klebeband angebracht.

7. Steuerung des Zutritts zum Festsaal (Pupille-Konzept gemäß CoSchuV § 5)

Der Festsaal verfügt über zwei Eingänge. Der Eingang an der Theke wird ausschließlich als Eingang, die zweite Tür ausschließlich als Ausgang genutzt. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet. Vor dem Eingang zum Festsaal sind die Bodenmarkierungen für Wartesituationen vor der Theke erweitert.

8. Abstand (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept, Abschnitt III.4 und CoSchuV § 5)

Die Bestuhlung des Festsaals erfolgt zur Wahrung eines ausreichenden Abstands mit einem aufgelockerten Sitzmuster.^v Es werden 80 nummerierte Plätze für das Publikum und 6 weitere Plätze für das Team der Pupille bereitgestellt. Die Position der Stühle ist festgelegt und wird am Boden markiert. Von den 80 Publikumsplätzen sind 50 als Stuhlpaare für Menschen, die gemeinsam kommen und nebeneinandersitzen möchten gestellt. Die restlichen 30 Stühle stehen einzeln. Kommen mehr als 30 Gäste, die allein sitzen möchten, erhalten diese einen Doppelsitz und die Gesamtzahl der Plätze reduziert sich dementsprechend. Die Platzvergabe erfolgt durch die Onlinereservierung und durch die Verteilung der Restplätze beim Einlass. Alle Zuschauer*innen erhalten am Einlass einen festen Sitzplatz.



9. Belüftung und Reinigung des FestsaaIs (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II und III.4)

Vor und nach der Vorstellung wird der Festsaal gründlich, mindestens 10 Minuten lang gelüftet. Während der Filmvorstellung läuft die Lüftungsanlage mit 100% Außenluftanteil. Oberflächen (z.B. Theke) und Türklinken werden abschließend gereinigt und desinfiziert.

ⁱ Letzter Abruf: 09.01.2022 über [https://asta-frankfurt.de/sites/default/files/dateien/\[user\]/hygienekonzept-22-01-08.pdf](https://asta-frankfurt.de/sites/default/files/dateien/[user]/hygienekonzept-22-01-08.pdf)

ⁱⁱ In der Fassung vom 24.11.2021, Stand 28.12.2021. Letzter Abruf: 07.01.2022 über https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-12/lf_coschuv_01_stand_28.12.21.pdf

ⁱⁱⁱ Gemäß CoSchuV § 27. Hotspot-Regelung im Überblick (letzter Abruf 07.01.2022) <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Hotspot-Massnahmen>

^{iv} Definition medizinischer Masken laut AStA-Konzept: Es sind medizinische- /OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) als Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, welche Mund und Nase vollständig bedecken.

^v Saalplan Festsaal mit aufgelockertem Sitzkonzept (die letzte Reihe ist für das Pupille-Team vorgesehen):

